

AZ : 022.31

Amt : FB Wirtschaft und Finanzen, Friederike Weimar

Datum : 02.09.2026

Feststellung des Jahresabschlusses 2022

<u>Beratung</u>		<u>Beschluss</u>	
☐	Technischer Ausschuss am	☐	Technischer Ausschuss am
☐	Verwaltungsausschuss am	☐	Verwaltungsausschuss am
☒	Gemeinderat am 22.09.2026	☒	Gemeinderat am 22.09.2026
☒	öffentlich ☐ nicht öffentlich	☒	öffentlich ☐ nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium

Beschlussvorschlag

siehe Sachvortrag

Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	_____
Außer-/Überplanmäßig:	_____

Ergebnis

☐ beschlossen	☐ nicht beschlossen
☐ einstimmig ☐ mit Gegenstimmen Stimmverh.: ____ : ____ Enthaltungen: ____	Stimmenverhältnis: ____ : ____ Enthaltungen: ____

Sachvortrag:

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde Ilsfeld zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss soll die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlagen der Gemeinde darstellen. Bestandteil des Jahresabschlusses sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz. Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und mit dem Anhang zu erweitern. Der Rechenschaftsbericht sowie die erforderlichen Anlagen und Anhänge sind als Anlage beigefügt.

Gemäß § 95b GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres festzustellen. Die vorgegebene Frist konnte nicht eingehalten werden.

Grund hierfür ist, dass die erforderliche Eröffnungsbilanz, welche zum Stichtag 01.01.2020 erstellt wurde, erst am 14.11.2023 vom Gemeinderat beschlossen werden konnte, da die Erstellung der Eröffnungsbilanz einige Zeit in Anspruch genommen hat, da die Gemeinde Ilsfeld die Arbeiten der Vermögensermittlung und-bewertung ohne externen Berater vorgenommen hat. Nach Beschluss der Eröffnungsbilanz wurden die Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2020 fortfolgende aufgenommen. Die fehlenden Jahresabschlüsse werden nun sukzessive aufgearbeitet.

Beschlussvorschlag:Anlage 20
(zu § 95b Abs. 1 GemO)**Feststellungsbeschluss**

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 22.09.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	29.376.584,50
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	29.899.107,34
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-522.522,84
1.4	Außerordentliche Erträge	58.413,35
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	615,91
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	57.797,44
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-464.725,40
2.		
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.466.121,54
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.994.632,62
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.471.488,92
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	652.023,26
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.210.011,86
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.557.988,60
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-86.499,68
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	150.000,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-150.000,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-236.499,68
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-189.509,97
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.751.263,43
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-426.009,65
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	2.325.253,78
3.		
3.1	Immaterielles Vermögen	63.440,07
3.2	Sachvermögen	59.436.205,02
3.3	Finanzvermögen	11.725.379,73
3.4	Abgrenzungsposten	4.488.642,72
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	75.716.667,54
3.7	Basiskapital	47.049.533,41
3.8	Rücklagen	5.181.356,91
3.9	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses	-464.725,40
3.10	Sonderposten	17.474.184,68
3.11	Rückstellungen	134.118,58
3.12	Verbindlichkeiten	5.446.942,38
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	892.256,98
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	75.713.667,54

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen
(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs.1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Sonderergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorangegangenen Jahr	drittvorangegangenen Jahr	Ordentlichen Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	2.104.056,18	3.077.300,73	0,00	0,00	0,00	3.077.300,73	2.104.056,18	47.049.533,41
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4	Verrechnung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-522.522,84				-522.522,84		
6	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	57.797,44						57.797,44	
8	Ausgleich eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrages mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrages des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Endbestände						2.554.777,89	2.161.853,62	47.049.533,41